

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.09.2014
zu Ltg.-**448/A-5/90-2014**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. September 2014

A-4863/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Ltg.- 448/A-5/90-2014 betreffend „Mängel beim Neubau der Klinik Mödling“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Fragen 1 und 3:

Auf Basis einer europaweiten Interessentenfindung wurden fünf Bieter zu einem "nicht offenen - Wettbewerb" geladen. Die Auswahl dieser fünf Bieter erfolgte durch eine fachkundige Jury nach den Kriterien „Leistungsfähigkeit“ und „vorgelegte Referenzen“. Die Vergabe erfolgte unter der juristischen Begleitung gemäß Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) nach den üblichen Wettbewerbskriterien: Funktionalität, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit - mit diversen Subkriterien.

Zu Frage 2:

Alle fünf Bieter reichten anonymisiert ein Projekt ein.

Zu Frage 4:

Auf Grund eines Verhandlungsverfahrens erhielt auf Basis des Wettbewerbsergebnisses die ARGE Generalplanung Thermenklinikum Mödling (Planungsgemeinschaft Katzberger / Arch. Loudon & Habeler mit der Planungsgemeinschaft Architekten Pfeil / Architekten Moser) den Zuschlag.

Zu Frage 5:

Als gleichwertige Projekte können u.a. genannt werden: LK Tulln, SMZ-Ost, Lorenz Böhler-Unfallkrankenhaus Wien, LK Graz West, LKH Vöcklabruck.

Zu Frage 6:

Das Projekt befindet sich in der üblichen geordneten Bearbeitung. Wie bei jedem Bauprojekt wurden alle auftretenden Mängel hausintern gesammelt und für die weitere Bearbeitung strukturiert und priorisiert sowie an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein Großteil der Mängel konnte seit der Inbetriebnahme bereits behoben werden.

Zu Frage 7 bis 9:

Es gibt keine Schadenssumme für den Auftraggeber. Die Mängel werden, sowie bei jedem Projekt üblich, von den jeweiligen Auftragnehmern bzw. Firmen auf deren Kosten behoben. Bezüglich Hubschrauberplattform ist anzumerken, dass es sich nicht um eine fehlerhafte Konstruktion, sondern um einen gravierenden Montagefehler seitens der Firma, die die Betonarbeiten durchführte, handelte und somit wird der Schaden durch die ausführende Firma bzw. deren Versicherung abgewickelt. Es gibt daher keine finanzielle Belastung für die NÖ Landeskliniken-Holding.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing e.h.